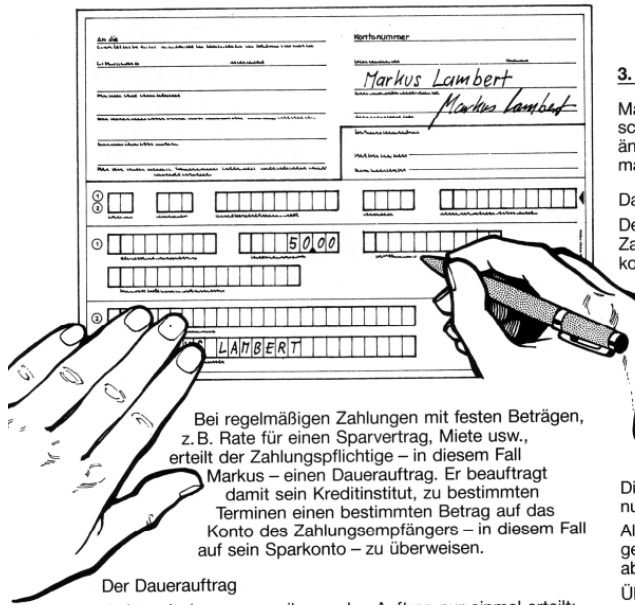


2. Der Dauerauftrag



Bei regelmäßigen Zahlungen mit festen Beträgen, z. B. Rate für einen Sparvertrag, Miete usw., erteilt der Zahlungspflichtige – in diesem Fall Markus – einen Dauerauftrag. Er beauftragt damit sein Kreditinstitut, zu bestimmten Terminen einen bestimmten Betrag auf das Konto des Zahlungsempfängers – in diesem Fall auf sein Sparkonto – zu überweisen.

Der Dauerauftrag
 ● ist sehr bequem, weil man den Auftrag nur einmal erteilt;

● verhindert, daß man eine Zahlung vergißt.

3. Die Lastschrift

Manche Beträge sind regelmäßig zu bezahlen, sind aber verschieden hoch, z. B. Telefon- oder Stromrechnungen, bzw. ändern sich in Abständen, z. B. Mieten. In diesen Fällen nutzt man statt eines Dauerauftrags das Lastschriftverfahren.

Das bedeutet:

Der Zahlungspflichtige ermächtigt den Zahlungsempfänger, Zahlungen für einen bestimmten Zweck zu Lasten seines Girokontos einzuziehen. Entsprechende Formulare halten die Zahlungsempfänger bereit.

Die notwendigen Änderungen der Beträge, z. B. bei Gebühren- oder Beitragserhöhungen, nimmt der Empfänger vor. Eine ungerechtfertigte Belastung kann man jederzeit beim Kreditinstitut beanstanden. Dann wird der belastete Betrag wieder gutgeschrieben.

Beim Lastschriftverfahren werden fällige Zahlungen genauso vom Konto abgebucht wie bei Überweisungen und Daueraufträgen.

Die Eltern Lambert z. B. bezahlen Telefon- und Stromrechnungen sowie Versicherungsbeiträge mit Lastschrift.

Als sich Markus ein Radio zulegt, läßt er die Rundfunkgebühren ebenfalls durch Lastschrift von seinem Konto abbuchen.

Übrigens: Auch gleichbleibende Beträge kann man durch Lastschrift abbuchen lassen.

Wie bezahlt man am besten die Stromrechnung: mit Überweisung, Dauerauftrag oder Lastschrift? Und warum?

Welche Vorteile hat es für Markus, einen Spar-Dauerauftrag über 50 DM zu erteilen, statt den Betrag monatlich zu überweisen?